



## **Protokoll Gemeindeversammlung**

Datum und Zeit:	Mittwoch, 07.06.2023, 20.00-22.00Uhr
Ort:	Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern
Vorsitzender:	Arnold Schild, Gemeindepräsident
Protokoll:	Michael Peter, Stv. Abteilungsleiter zentrale Dienste
Total Stimmberechtigte:	776
Anwesende Stimmberechtigte:	45
Presse / Medien:	Anne-Marie Günter, Berner Oberländer

## **Traktanden**

1. Jahresrechnung 2022: Genehmigung
2. Sanierung Garderoben und Duschen Turnhalle: Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Stellenerhöhung Abteilung Infrastruktur: Genehmigung wiederkehrende Ausgabe
4. Chronik Hasliberg: Beschluss Trägerschaft und Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Reglement über die Mehrwertabgabe: Genehmigung
6. Zonenplan- und Baureglementsänderung «Reha-Klinik», Parzellen-Nr. 434: Beschluss
7. Vereinbarung mit der Brunnengenossenschaft Hohfluh bezüglich Verbindungsleitung und Einräumung Wasserbezugsrecht: Genehmigung
8. Verschiedenes
  - a) Regionaler Entsorgungshof
  - b) Spielplatz Hasliberg Reuti
  - c) Hotel Wasserwendi
  - d) Verschiedenes

Der Gemeindepräsident Arnold Schild begrüsst die Anwesenden.

Der Gemeinderat publizierte die Versammlung im Anzeiger Oberhasli vom 05.05.2023 und 19.05.2023. Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen und die heute gefassten Beschlüsse sind rechtskräftig. Der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung als eröffnet.

Als Stimmzähler werden Stimmzählerin 1 und Stimmzähler 2 vorgeschlagen und gewählt.

Die Traktandenliste wird verlesen und der Präsident fragt, ob Änderungen in der Reihenfolge gewünscht sind. Es werden keine Änderungen in der Reihenfolge gewünscht.

## **Traktandum 1 Jahresrechnung 2022, Genehmigung**

Referenten: Arnold Schild, Gemeindepräsident  
Monika Wehren, Abteilungsleiterin zentrale Dienste

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 142'154 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 306'615 Franken. Das Ergebnis des Gesamthaushalts setzt sich zusammen aus dem Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushalts von 233'538 Franken und dem Aufwandüberschuss aus den drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall von gesamthaft 91'384 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen aus altrechtlichen Planungsmehrwerten von 66'457 Franken über dem Budget ausgefallen sind und Zahlungen an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistung, Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr um 138'297 Franken tiefer ausgefallen sind, als vom Kanton prognostiziert.

Ergebnis	Rechnung	Budget	Abweichung
Allgemeiner Haushalt	233'538	46'720	186'818
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	85'743	- 149'730	235'473
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	- 111'478	- 120'920	9'442
Spezialfinanzierung Abfall	- 65'649	- 82'685	17'036
Gesamthaushalt	142'154	- 306'615	448'769

Das Gesamteigenkapital beträgt rund 7,5 Mio. Franken und beinhaltet auch die Reserven sowie Vorfinanzierungen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall. Im Weiteren sind ein Werterhalt für die Liegenschaften Finanzvermögen von 146'300 Franken, der Ertragsüberschuss der Feuerwehr von 26'023 Franken und die finanzpolitischen Reserven von 439'680 Franken, welche aus den zusätzlichen Abschreibungen gebildet werden, enthalten. Der Bilanzüberschuss, der zur Deckung von allfälligen Aufwandüberschüssen des Allgemeinen Haushalts zur Verfügung steht, beträgt rund 1,6 Mio. Franken.

Die detaillierte Jahresrechnung 2022, welche mit allen Auswertungen und Berichten total 106 Seiten umfasst, lag während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme auf und war ebenfalls unter [www.hasliberg.ch](http://www.hasliberg.ch) veröffentlicht. Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste steht jederzeit gerne für spezifische Fragen zur Verfügung, auch ausserhalb der Gemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident liest einen Auszug aus dem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungorgans vor. Der Datenschutzbericht 2022 wurde bereits im Vorfeld der Versammlung in der schriftlichen Orientierung veröffentlicht.

## Antrag

Der Gemeinderat sowie das Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser & Partner AG beantragen, die Jahresrechnung 2022 mit allen Bestandteilen zu genehmigen.

## Diskussion

Votant 1 teilt mit, dass er sich in die Jahresrechnung 2022 eingelesen und unter anderem den Gesamtaufwand des Sportplatzes gefunden hat. Nun ist für ihn unklar, ob und wie die Demontage der Barriere, welche jeweils für den Winter abgebaut wird, dort ebenfalls enthalten ist und wie gross der Aufwand in etwa ist.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste erklärt, dass die Demontage von Gemeindemitarbeitern, namentlich der Hauswartung und/oder der Werkgruppe, ausgeführt, rapportiert und intern dem jeweiligen Konto verrechnet wird. Peter Gafner, Leiter Werkgruppe ergänzt, dass die Demontage ca. eine Stunde dauert.

## Beschluss

Mit grossem Mehr genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

## Traktandum 2

### Sanierung Garderoben und Duschen Turnhalle: Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Martin Müller, Gemeinderat

Die Duschen und Garderoben in der Turnhalle, mit Baujahr 1984, sind sanierungsbedürftig. Wie bei den bereits sanierten WC-Anlagen hat ein Teil der Wandplatten Risse und löst sich. Die Düsen einiger Mischer sind defekt und mussten teilweise schon mit grossem Aufwand ersetzt werden, da dieser Typ nicht mehr hergestellt wird und somit nicht mehr erhältlich ist. Diverse Türrahmen sind unten durchgerostet. Da bei der Sanierung der WC-Anlage Asbest gefunden wurde, müssen auch die Platten durch eine Spezialfirma entfernt und entsorgt werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Untergrund an den Wänden sowie am Boden nicht mehr intakt ist und auch saniert werden muss. Dies kann jedoch erst nach der Entfernung der Platten definitiv beurteilt werden. Die geplante Investition ist im Finanzplan 2022-2027 im Jahr 2023 mit 170'000 Franken vorgesehen.

Der nun vorliegende Kostenvoranschlag sieht wie folgt aus:

Kostenvoranschlag	Betrag in CHF
Asbestsanierung	34'400
Sanitärinstallationen	53'100
Elektroinstallationen	4'400
Schreinerarbeiten	11'000
Maler-und Gipserarbeiten	6'800
Plattenarbeiten	57'100
Honorar Bauleitung	2'900
Unvorhergesehenes	5'300
Total	175'000

Die Ausführung ist während den Sommerferien geplant. Sollte eine Umsetzung aufgrund fehlender Ressourcen (personell und/oder materiell) der Unternehmer nicht möglich sein, wird die Umsetzung für das Jahr 2024 geplant.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, für die Sanierung der Duschen und Garderoben in der Turnhalle einen Verpflichtungskredit von 175'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

### **Diskussion**

Votant 2 erklärt, dass er regelmässig in der Turnhalle ist. Dass diese bereits 40-jährig ist, merkt man unter anderem an den Duschen, welche schon länger nicht mehr richtig funktionieren. Er hätte es sinnvoll gefunden, wenn man die Sanierung bereits früher angegangen wäre.

### **Beschluss**

Mit grossem Mehr genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

### **Traktandum 3**

#### **Stellenerhöhung Abteilung Infrastruktur: Genehmigung wiederkehrende Ausgabe**

Referenten:           Arnold Schild, Gemeindepräsident  
                              Jürg Aegerter, externer Bauverwalter

Vor der Auslagerung der Führung der Bauverwaltung an die Gemeinde Meiringen hatte die Bauverwaltung Hasliberg ein Stellenetat von 200 %. Dadurch, dass Meiringen das Mandat für die Führung der Bauverwaltung per 31.12.2021 gekündigt hat, muss die Gemeinde Hasliberg nun wieder eine eigenständige Bauverwaltung aufbauen und betreiben. Per 01.12.2021 hat der Gemeinderat einen neuen Abteilungsleiter Infrastruktur angestellt. Leider musste das Arbeitsverhältnis wieder aufgelöst werden. Umso mehr freut sich der Gemeinderat, dass sich der langjährige Mitarbeiter Reto von Bergen bereit erklärt hat, die Abteilungsleitung zu übernehmen.

Zurzeit sind die Stellen wie folgt besetzt:

- Reto von Bergen, Abteilungsleiter Infrastruktur, 100 %
- Esther Isler, Bauinspektorin und stellvertretende Abteilungsleiterin Infrastruktur, 80 %

Aktuell besucht Esther Isler in diesen Stellenprozenten auch noch den Lehrgang Bernische/r Bauverwalter/in. Die Arbeitslast ist sehr hoch. So muss neben dem Tagesgeschäft, welches stark zugenommen hat, die Bauverwaltung neu organisiert werden. Zusätzlich hat sich die Anzahl an Baugesuchen beinahe verdoppelt. Bis Anfang Juni 2023 sind bereits 30 Baugesuche eingegangen. Im Vergleich dazu sind es im Ganzen Jahr 2022 40 Baugesuche gewesen.

Ausserdem sind verschiedene komplexe Baupolizeifälle zu bearbeiten und mehrere Planungsgeschäfte, wie das Generationenhaus oder auch das Hotel Balis, gilt es zu begleiten. Zusätzlich gibt es im Infrastrukturbereich viel zu tun. Die Bearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung und der Generellen Wasserversorgungsplanung benötigt ebenfalls personelle Ressourcen. Es konnten auch noch nicht alle Altlasten abgearbeitet werden.

Die Abteilung Infrastruktur wird aktuell durch zwei externe diplomierte Bauverwalter/in mit gesamthaft rund 50 bis 60 % unterstützt. Insbesondere betreuen und bearbeiten die externen Mandatsnehmer die

komplexen und schwierigen Projekte und Fälle in den Bereichen Raumplanung, Baupolizei und Baubewilligungsverfahren. Zusätzlich betreuen sie die Mitarbeitenden und führen sie in ihre neuen Aufgabenbereiche ein. Der hierfür notwendige Kredit von 216'000 Franken wurde einerseits mit dem Budget 2023 und andererseits mit dem Nachkredit vom 23.02.2023 beschlossen.

Unter Berücksichtigung der externen Unterstützung resultiert zurzeit ein Stellenetat von 240 Stellenprozenten, mit welchem knapp das Tagesgeschäft erledigt werden kann. Für das Initialisieren grösserer Projekte und das Abbauen der vielen vorhandenen Pendenzen fehlen die personellen und zeitlichen Ressourcen.

Die personelle Situation wurde teamintern und unterstützt von den externen Mandatsnehmern analysiert. Aufgrund der Erfahrungswerte sowie aus Arbeitsplatzbewertungen anderer Gemeinden konnte rasch festgestellt werden, dass die Abteilung Infrastruktur personell unterdotiert ist. Damit die vorgegebenen Aufgaben vorschriftsgemäss erledigt und auch die zahlreichen hängigen Pendenzen angegangen werden können, sind insgesamt rund 260 bis 280 Stellprocente notwendig. Dies entspricht einer Erhöhung des heute bewilligten Stellenetats um 80 bis 100 %. Ohne die zusätzlichen personellen Ressourcen werden die Aufgaben über kurz oder lang nicht mehr ordnungsgemäss erledigt werden können. Dies auch, da das Tagesgeschäft - insbesondere im Bereich der Baugesuche/Raumplanung - massiv zugenommen hat. Zumal seit der Rücknahme der Bauverwaltung von Meiringen nach Hasliberg der «Service Public» vor Ort rege genutzt wird. Der Kontakt und die Ansprechpersonen direkt vor Ort werden von der Bevölkerung sehr geschätzt.

Für den Bereich Hochbau soll eine Person mit einem Beschäftigungsgrad von 80 bis 100 % gesucht werden. Voraussichtlich wird es dadurch in der Hauswartung Verschiebungen von administrativen und praktischen Arbeiten geben (z. B. zusätzliche praktische Arbeiten in der Wasserversorgung, weniger administrative Arbeiten im Liegenschaftsbereich). Der Bereich Tiefbau sowie die Abteilungsleitung werden durch Reto von Bergen mit einem Pensum von 100 % betreut. Das Bauinspektorat wird durch Esther Isler geführt, welche in ihrem Pensum von 80 % auch die Stellvertretung des Abteilungsleiters wahrnimmt. Esther Isler ist Neueinsteigerin in ihren Sachgebieten und muss sich das Fachwissen wie auch die Erfahrung zuerst aneignen. Dies gilt auch für Reto von Bergen, trotz seiner langjährigen Anstellung bei der Gemeinde und den gesammelten Erfahrungen, muss er sich das Fachwissen für seine neuen Aufgaben aneignen. Für den weiteren Aufbau der Abteilung, das Coaching der einzelnen Mitarbeitenden und die Unterstützung bei komplexen Projekten ist deshalb für die nächsten zwei bis drei Jahre nach wie vor mit externer Unterstützung zu rechnen. Diese wird gegenüber heute jedoch sukzessive reduziert. Ziel ist es, dass das Team der Abteilung Infrastruktur möglichst rasch ohne externe Spezialisten funktionieren und bestehen kann. Damit verbunden werden einzelne Mitarbeitende auch entsprechende Aus- und Weiterbildungen besuchen, um sich das nötige Fachwissen anzueignen.

Die Aufgabenverteilung ist in etwa wie folgt vorgesehen:

Bauinspektorat, Esther Isler:

- Baubewilligungsverfahren
- Baupolizei
- Stellvertretung Abteilungsleitung

Tiefbau, Reto von Bergen:

- Strassen / Wege
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Verkehr
- Vermessung
- (Wasserbau)
- Abteilungsleitung

Hochbau, Vakant:

- Planung (Raum- und Richtplanung)
- Gemeindeliegenschaften / Hauswartung

- Öffentliche Anlagen
- Umwelt / Natur / Luft
- Energie
- Abfallentsorgung
- Unfallverhütung / Arbeitssicherheit

Für das Jahr 2023 sind unbefristete Personalaufwände inklusive Sozialleistungen von rund 252'000 Franken bewilligt. Mit der nun vorgesehenen Stellenetaterhöhung um 80 bis 100 % steigen die Personalaufwände auf insgesamt rund 350'000 Franken an. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 98'000 Franken. Als Grundlage für die Berechnung der zusätzlichen Person dient ein branchenüblicher Lohn eines erfahrenen Bauführers/Bauleiters. Für die Aufgaben, welche den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall zugeordnet werden können, werden die entsprechenden Personalkosten den jeweiligen Funktionen bzw. Spezialfinanzierungen intern weiterverrechnet.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die wiederkehrende Ausgabe in der Höhe von 98'000 Franken zu genehmigen.

### **Diskussion**

Votant 3 erklärt, dass er bereits an der letzten Gemeindeversammlung vom 30.11.2022 kritisiert hat, dass sich die Gemeinde dies nicht mehr leisten kann. Er versteht, dass mehr Personal benötigt wird, weil für jeden Nagel ein Baugesuch eingereicht werden muss. Da Reto von Bergen zusätzlich zur Brunnenmeisterfunktion nun auch die Abteilungsleitung übernommen hat, fragt er sich, ob daher bald ein neuer Brunnenmeister gesucht werden muss. Bereits zwei Monate nach der Budgetversammlung vom 30.11.2022 musste der Gemeinderat den Kredit für die externe Unterstützung erhöhen.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass die Wechsel in der Abteilungsleitung Infrastruktur so nicht geplant gewesen sind und hofft nun, dass für die neue Stelle jemanden gefunden wird, welcher gut eingebunden werden kann. Je nach Fähigkeiten werden die Aufgaben noch verschoben. Es ist schon länger ein Problem, dass die Stellenprozente nicht ausreichen, um die Arbeitslast zu bewältigen. Auch der Gemeinde Meiringen gelang dies mit ihren personellen Ressourcen nicht. Mit den beantragten Stellenprozente sollte dies gelingen und eine weitere Erhöhung ist nicht im Sinne des Gemeinderates. Auch das Pensum der externen Mandatsträger soll in Zukunft heruntergefahren werden bzw. sich bald lediglich noch auf das Mitarbeitercoaching und allenfalls schwierige Projekte konzentrieren.

Der Abteilungsleiter Infrastruktur ergänzt, dass die Funktion des Brunnenmeisters bei ihm bleiben wird. Da er jedoch nicht mehr alle Arbeiten erledigen kann, macht es Sinn, einen Brunnenwart mit entsprechenden Weiterbildungen nachzuziehen. Wie er weiter festhält, hat der externe Mandatsnehmer Jürg Aegerter in einem Vorgespräch mit Votant 3 bereits darauf hingewiesen, dass mit der beantragten Erhöhung die Stellenprozente zukünftig ausreichen müssen.

Votant 4 fragt nach, wie diese Stellenprozente für das nächste Jahr eingerechnet werden, da die Budgetphase erst im Verlauf des Sommers startet. Er erkundigt sich auch, weshalb die Lastenausgleichszahlungen so fest vom Budget abgewichen sind. Ausserdem wäre es für die Stimmbevölkerung wohl einfacher, wenn jeweils das Budget und die Jahresrechnung an derselben Gemeindeversammlung behandelt wird.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste bestätigt, dass es vorteilhaft wäre, den vorliegenden Antrag zusammen mit dem Budget genehmigen zu lassen. Dies ist aufgrund der Dringlichkeit leider nicht möglich. Sie zeigt auf, dass zu Zeiten von Bauverwalter Heinz Herren 200 Stellenprozente bewilligt waren, nämlich Heinz Herren und Reto von Bergen. Esther Isler wurde vorerst nur befristet angestellt. Der entsprechende Lohn ist aber im Budget enthalten. Mit dem Wechsel in der Abteilungsleitung Infrastruktur wurde Esther Isler gleichzeitig unbefristet angestellt. Damit nun eine weitere Person unbe-

fristet angestellt werden kann, muss die wiederkehrende Ausgabe, welche höher als 10'000 Franken ist, durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Das Pensum der externen Bauverwalter soll mit der Zeit sinken, man ist momentan aber sehr froh über ihre Fähigkeiten und Erfahrungen. Im Rahmen der Corona-Pandemie hat der Kanton bei den Lastenausgleichen mit höheren Kosten gerechnet, die nun glücklicherweise tiefer ausgefallen sind. Das Budget und die Jahresrechnung könnten theoretisch an der gleichen Gemeindeversammlung behandelt werden. Da die Jahresrechnung jeweils bis Ende Juni der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss, wäre das Budget zu diesem Zeitpunkt noch sehr ungenau, da z. B. die Prognosen der Lastenausgleiche erst im Verlauf des Sommers vom Kanton herausgegeben werden.

## **Beschluss**

Mit grossem Mehr genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

## **Traktandum 4**

### **Chronik Hasliberg: Beschluss Trägerschaft und Genehmigung Verpflichtungskredit**

Referent: Adelheid Rubi Huber, Gemeinderätin

Seit gut einem Jahr arbeitet die Kulturgruppe Hasliberg an einer Chronik der Gemeinde Hasliberg. Das Buch wird auf 400 Seiten die Geschichte von den Anfängen bis heute beleuchten und mit Karten und Fotos reich illustriert sein. Die Erscheinung ist im Herbst 2024 mit 3'000 Exemplaren geplant. Der Grafiker Beat Kehrlı hat bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22.06.2022 darüber informiert.

Das Buch soll zu einem Preis von 59 Franken verkauft werden, was das Projekt weitgehend kostendeckend macht. Das heisst, wenn alle Bücher verkauft werden können, werden Einnahmen von 177'000 Franken erzielt. Es gilt aber auch zu beachten, dass Verkaufsstellen, wie z. B. Jenny, eine Verkaufsprovision verlangen.

Die Kulturgruppe hat die Gemeinde gebeten, die Projekt-Trägerschaft zu übernehmen. Das heisst, die Gemeinde finanziert das Projekt vor, weshalb auch die Bruttoausgaben durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen sind.

Die Kulturgruppe Hasliberg hat Offerten eingeholt und rechnet mit Kosten von total 181'000 Franken, was als Kostendach zu betrachten ist. Gedruckt wird das Buch bei der Stämpfli AG in Bern. Falls anstatt 3'000 Exemplare nur 2'000 Exemplare gedruckt würden, könnten zwar Kosten von knapp 18'000 Franken gespart werden, andererseits könnten auch 1'000 Exemplare weniger verkauft werden, was Mindereinnahmen von 59'000 Franken ergäbe. Die Bäuertgemeinde Hasliberg, welche in einem Kapitel abgebildet wird, hat bereits einen Beitrag von 10'000 Franken zugesichert. Weitere Sponsoringanfragen werden nach der Gemeindeversammlung versendet.

Das Engagement der Mitglieder der Kulturgruppe Hasliberg ist sehr gross und nicht selbstverständlich. Die Chance, die Geschichte von Hasliberg für spätere Generationen auf Papier zu bringen, sollte unbedingt gepackt werden. Die Bücher müssen nicht bereits im ersten Jahr restlos verkauft werden.

Es würde den Gemeinderat freuen, wenn die Gemeinde die Trägerschaft des Projekts offiziell übernehmen könnte und so auch die Arbeit der Mitglieder der Kulturgruppe, welche zum grössten Teil ehrenamtlich gemacht wird, gewürdigt würde. Herzlichen Dank für diese Arbeit.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Trägerschaft zur Herausgabe der Chronik zu übernehmen und einen Verpflichtungskredit von 181'000 Franken zu genehmigen.

## Diskussion

Das Wort aus der Versammlung wird nicht gewünscht.

## Beschluss

Mit grossem Mehr genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

## Traktandum 5

### Reglement über die Mehrwertabgabe: Genehmigung

Referent: Martin Lüthi, Gemeinderat

Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision, welche im Jahr 2011 rechtskräftig geworden ist, hat der Gemeinderat mit den betroffenen Grundeigentümern Vereinbarungen über den Planungsausgleich abgeschlossen. Dies ist jetzt nicht mehr möglich, da im Raumplanungsgesetz der Ausgleich von planungsbedingten Mehrwerten präzisiert und verschärft wurde. Im Bundesrecht ist nun eine zwingende Mindestregelung enthalten, welche der Kanton in seiner Gesetzgebung umsetzen muss, ansonsten ist die Ausscheidung von neuen Bauzonen unzulässig. Der Kanton Bern hat diesen Gesetzgebungsauftrag im Rahmen einer Teilrevision der Baugesetzgebung (BauG) umgesetzt.

Gemäss dem BauG regeln die Gemeinden den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement. Wenn sie keine eigenen Bestimmungen erlassen, richtet sich die Erhebung von Mehrwertabgaben bei Einzonungen nach den Bestimmungen des BauG, bei der die Abgabe 20 % des Mehrwerts beträgt. Das bedeutet, dass die Gemeinde mit einem Reglement mehr Flexibilität und Handlungsspielraum erhält. Die Erträge der Mehrwertabgabe fallen zu 90 % der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 10 % dem Kanton zu. Dieser Verteilschlüssel kann auch mit dem Reglement nicht geändert werden, er ist im kantonalen BauG (Art 142f Abs. 1) geregelt.

Es wurde ein Reglement ausgearbeitet, welches im Wesentlichen folgendes vorsieht:

Einzonungen	Bei Fälligkeit der Abgabe während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 30 % des Mehrwerts, ab dem sechsten bis zehnten Jahr 35 % und ab dem elften Jahr 40 %.  Freigrenze: Eine Mehrwertabgabe ist erst bei Erreichen der Freigrenze von 20'000 Franken, dann aber vom vollen Mehrwert geschuldet.
Um- und Aufzonungen	25 % des Mehrwerts Freibetrag: Vom ermittelten Mehrwert wird ein Betrag von 30'000 Franken in Abzug gebracht. Die Mehrwertabgabe ist lediglich von der Differenz geschuldet.
Kostentragung	Die Kosten für die Ermittlung des Mehrwertes sowie die Eintragung des Grundpfandrechtes werden der Grundeigentümerschaft verrechnet.
Materialabbau und Deponiezonen	Mehrwertabgabepflichtig, Modalitäten der Erbringung der Geld- und/oder Sachleistungen sind in einem Vertrag zu regeln.

Mit den abgestuften Ansätzen der Abgaben für Einzonungen über elf oder mehr Jahre soll bewirkt werden, dass das Bauland innert angemessener Frist überbaut wird.

<b>Beispiel Einzonung 600 m<sup>2</sup> mit Fälligkeit in den ersten fünf Jahren nach Rechtskraft der Einzonung</b>	<b>Betrag in CHF</b>
Landwert bisher: 10 / m <sup>2</sup>	6'000
Landwert neu: 250 / m <sup>2</sup>	150'000
Mehrwert	144'000
Freigrenze (überschritten, somit nicht relevant)	- 20'000
Mehrwert abgabepflichtig (auf vollem Betrag)	144'000
Mehrwertabgabe 30 %	43'200
- davon gehen 90 % an Gemeinde	38'880
- davon gehen 10 % an Kanton	4'320

<b>Beispiel Um- / Aufzonung 600 m<sup>2</sup></b>	<b>Betrag in CHF</b>
Landwert bisher: 250 / m <sup>2</sup>	150'000
Landwert neu: 400 / m <sup>2</sup>	240'000
Mehrwert	90'000
Freibetrag	- 30'000
Mehrwert abgabepflichtig (nur auf der Differenz)	60'000
Mehrwertabgabe 25 %	15'000
- davon gehen 90 % an Gemeinde	13'500
- davon gehen 10 % an Kanton	1'500

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Mehrwertabgabe in vorliegender Form, mit Inkraftsetzung per 07.06.2023, zu genehmigen.

### Diskussion

Votant 3 fragt nach, was mit der Mehrwertabgabe passiert, wenn das Grundstück später wieder ausgezont wird.

Der externe Mandatsnehmer Jürg Aegerter erklärt, dass dies nicht vorkommen sollte, da das Grundstück im Interesse des Grundeigentümers eingezont wird und die Zustimmung des Kantons voraussetzt. Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste ergänzt, dass vielleicht Gesetzesänderungen, wie die Einführung der Zweitwohnungsgesetzgebung, zu Auszonungen führen können. Da die Mehrwertabgaben in eine Spezialfinanzierung einzulegen sind und nur für bestimmte Zwecke, wie z. B. die Entschädigung bei einer Enteignung, verwendet werden dürfen, kann sie sich vorstellen, dass allenfalls Grundeigentümer bei einer Auszonung mit einer Entnahme entschädigt werden können.

### Beschluss

Mit grossem Mehr genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

**Traktandum 6****Zonenplan- und Baureglementsänderung «Reha-Klinik», Parzelle 434: Beschluss**

Referent: Andreas Zenger, Gemeindevizepräsident

Die Parzelle 434 der Michel Gruppe AG liegt heute in der Hotelzone und grenzt ostseitig an die Zone für öffentliche Nutzung an, welche als Erweiterungsfläche der Klinik vorgesehen ist. Bei Vorabklärungen mit dem Regierungsstatthalteramt wurde festgestellt, dass der Bestand bereits heute die geltenden baupolizeilichen Masse der Hotelzone überschreitet. Eine Baubewilligung für das Erweiterungsprojekt Ost kann nur mit einer Ausnahmegewilligung zur Gebäudelänge erteilt werden. Die Ausnahmegewilligung wird jedoch durch das Regierungsstatthalteramt nicht in Aussicht gestellt. Um das Erweiterungsprojekt realisieren zu können, hat das Regierungsstatthalteramt eine Umzonung der Hotelzone in die Zone für öffentliche Nutzung empfohlen.

Die Umzonung betrifft den praktisch vollständig bebauten Teil der Parzelle 434 im Umfang von 4'257 m<sup>2</sup>, welcher der Hotelzone zugeordnet ist. Da keine Wohn-, Misch- und Kernzone betroffen ist muss die Fläche nicht kompensiert werden.

Die Vorschriften für die Zone für öffentliche Nutzungen «Klinik Hasliberg» werden für zukünftige Ausbauprojekte mit einer Vorgabe für die Qualitätssicherung zur Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild ergänzt, das heisst die Beurteilung durch eine Fachinstanz ist erforderlich. Im Weiteren wird die Lärmempfindlichkeitsstufe ES III von der bisherigen Hotelzone übernommen.

Die öffentliche Mitwirkung zur Zonenplanänderung und Baureglementsanpassung ist positiv ausgefallen. Die Auswirkungen auf die Bereiche Orts- und Landschaftsbild, Naturschutz, Wald, Gewässer, Lärmschutz, Naturgefahren, ÖV-Erschliessung usw. sind klein oder aber in der Umsetzung mit vertretbarem Aufwand zu bewältigen. Im Vorprüfungsbericht vom 12.01.2023 sind vier Genehmigungsvorbehalte aufgeführt, welche mit den angepassten Zonenvorschriften und den ergänzenden Angaben im Erläuterungsbericht behoben wurden. Während der öffentlichen Auflage vom 21.04.2023 bis 22.05.2023 sind keine Einsprachen eingegangen. Der Kanton hat die Genehmigung in Aussicht gestellt. Die Umzonung von der Hotelzone in die Zone für öffentliche Nutzung unterliegt der Mehrwertabgabepflicht. Der konkrete Mehrwert muss noch von einem Schätzer ermittelt werden.

Es freut den Gemeinderat, dass die Michel Gruppe AG weiter in den Standort Hasliberg investiert und die Rehaklinik mit 20 zusätzlichen Zimmern erweitert.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Zonenplan- und Baureglementsänderung «Reha-Klinik», Parzelle 434, Hohfluh gutzuheissen und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung zu beantragen.

**Diskussion**

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

**Beschluss**

Mit grossem Mehr genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

**Traktandum 7****Vereinbarung mit der Brunnengenossenschaft Hohfluh bezüglich Verbindungsleitung und Einräumung Wasserbezugsrecht: Genehmigung**

Referent: Andreas Zenger, Gemeindevizepräsident

An der Gemeindeversammlung vom 30.11.2022 ist die erste Etappe der Umsetzung der Massnahmen der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) bereits beschlossen worden. Damit die Brunnengenossenschaft Hohfluh und die Gemeinde bezüglich ihren Ausbauplänen Planungssicherheit erhalten, ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen. Diese regelt die Erstellung und den Unterhalt einer Verbindung zwischen den beiden Wasserversorgungen sowie die Einräumung von wechselseitigen Wasserbezugsrechten. Die GWP basiert bereits auf der geplanten Verbindungsleitung. Ohne das Wasserbezugsrecht müsste die Gemeinde zusätzliches Wasser beschaffen, da die Wasserbilanz negativ ausfallen würde.

Aufgrund der Höhe der voraussichtlichen Kosten, welche die Vereinbarung bzw. die definierten Absichten auslösen, ist die Vereinbarung durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die Ausgaben von 1'488'000 Franken für die Verbindungsleitung und das Pumpwerk Marvelstadel sind in der Etappe 2 der GWP-Massnahmen im Jahr 2032 vorgesehen. Der Rahmenkredit der Etappe 2 wird voraussichtlich im Jahr 2027 der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Die vorliegende Vereinbarung basiert auf einem gängigen Mustervertrag und wurde durch die beiden Organisationen ausgearbeitet. Ein erster Entwurf wurde mit der GWP beim Amt für Wasser und Abwasser (AWA) zur Prüfung eingereicht. Dieser wurde geprüft und eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Der Beschluss des zuständigen Organs der Brunnengenossenschaft Hohfluh bleibt vorbehalten, dieser ist für die Versammlung vom 23.06.2023 traktandiert.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Vereinbarung betreffend die Erstellung und den Unterhalt einer Verbindung zwischen den beiden Wasserversorgungen sowie die Einräumung von wechselseitigen Wasserbezugsrechten zu genehmigen.

**Diskussion**

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

**Beschluss**

Mit grossem Mehr genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

**Traktandum 8****Verschiedenes****a) Regionaler Entsorgungshof**

Referent: Martin Lüthi, Gemeinderat

Seit einiger Zeit beschäftigt sich die nichtständige Kommission Entsorgung um die Zukunft der Entsorgung und dem Werkhof in der Gemeinde Hasliberg. Der Sandhubel entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, sei es bei der Entsorgung oder als Werkhof. Die Platzverhältnisse sind begrenzt, und die Zu- und Wegfahrt zur Kantonsstrasse ist unübersichtlich und entspricht nicht den gesetzlichen

Anforderungen. Die nichtständige Kommission hat diverse Varianten und Standorte am Hasliberg evaluiert und überprüft.

Leider ist aus der Sicht der Kommission der Sandhubel der einzige verfügbare Standort. Eine Kostenschätzung für den Ausbau als Werk- und Entsorgungshof beträgt jedoch rund 6 Mio. Franken. Die Gemeinde Meiringen muss die Entsorgungsstelle Balmgieter unverzüglich sanieren, da ihr die Bewilligung nur noch provisorisch erteilt worden ist. Sie plant einen regionalen Entsorgungshof der rund um die Uhr, das heisst 7/24, zur Verfügung steht. Die nichtständige Kommission kam zum Schluss, eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Meiringen vertieft zu prüfen. Der Gemeinderat beschloss am 15.12.2022, voraussichtlich der Gemeindeversammlung vom 29.11.2023 ein entsprechendes Geschäft zu unterbreiten. Im Moment ist eine Investitionsbeteiligung der Gemeinde Hasliberg am regionalen Entsorgungshof in Meiringen von rund 275'000 Franken vorgesehen.

Voraussichtlich im Herbst wird das Projekt an einer separaten Informationsveranstaltung vorgestellt.

## Diskussion

Votant 1 möchte wissen, ob bei einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Meiringen, jeder nach Meiringen fahren muss, um etwas zu entsorgen. Er hält dies nicht für ökologisch sinnvoll.

Martin Lüthi klärt auf, dass man nicht die komplette Entsorgung nach Meiringen auslagert, gewisse Dinge kann man weiterhin in der Gemeinde Hasliberg entsorgen. In Meiringen wird dann aber die Möglichkeit bestehen, zu jeder Zeit zu entsorgen. Ähnlich wie dies bereits in einigen Gemeinden im Kanton Obwalden praktiziert wird.

Votant 5 fragt nach, ob der Betrag von 275'000 Franken für die Planung und die 6 Mio. Franken dann für die Erstellung vorgesehen sind. Ausserdem möchte er wissen, ob ein allfälliger Entsorgungshof in Hasliberg auch ein 24-h-Betrieb sicherstellt.

Martin Lüthi präzisiert, dass der Betrag von 275'000 Franken die Investitionsbeteiligung der Gemeinde Hasliberg am regionalen Entsorgungshof Meiringen ist. Allfällige Betriebskosten kommen hinzu, diese können momentan aber noch nicht genau kalkuliert werden. Die Gemeinden Schattenhalb und Innertkirchen sind am regionalen Entsorgungshof ebenfalls interessiert und man ist dabei, weitere Informationen zu beschaffen. Die Kosten von 6 Mio. Franken wären bei einem eigenen Entsorgungshof inkl. Werkhof in Hasliberg notwendig.

Votant 6 erkundigt sich, ob der Entsorgungshof in Hasliberg auch ein 24-h-Betrieb wäre.

Martin Lüthi erklärt, dass die Lösung für den Entsorgungshof nicht bis ins Detail geprüft wurde und daher die genauen Betriebszeiten für den Entsorgungshof in Hasliberg nicht definiert wurden. Da es sich dabei um eine Kombination mit dem Werkhof handelt, müsste diese Möglichkeit genau geprüft werden.

## b) Spielplatz Hasliberg Reuti

Referent: Martin Lüthi, Gemeinderat

Da die Spielgeräte des Spielplatzes Rufenen teilweise morsch und nicht mehr den heutigen Normen entsprachen, mussten diese rückgebaut werden. Die Arbeitsgruppe Spielplätze plant aktuell die Erneuerung. Zwischenzeitlich sind vor allem die Abklärungen und Zusicherungen des Gewässerabstandes eingetroffen. Die Arbeitsgruppe ist nun dabei, die Offerten und Angebote zu aktualisieren, um noch diesen Sommer den Spielplatz zu realisieren. Im Moment ist die Idee, einen vergleichbaren Spielplatz wie in Ahoren, Hasliberg Hohfluh zu realisieren. Dazu wurde eine Bruttokredit von 95'000 Franken bewilligt.

Votant 2 weist darauf hin, dass die Parkplatzsituation beim Spielplatz Ahoren in Hasliberg Hohfluh ungenügend ist. Die Besucher parkieren auf privaten Plätzen oder sonst irgendwo. Es muss eine Lösung gefunden werden. Er fragt sich, ob die Gemeinde nicht verpflichtet ist, bei einem öffentlichen Spielplatz auch Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Der Abteilungsleiter Infrastruktur teilt mit, dass seines Wissens nach, die Gemeinde nicht verpflichtet ist, bei öffentlichen Spielplätzen Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Er ist aber froh um diesen Hinweis, klärt die Situation noch genau ab und wird das Ganze im Auge behalten.

### **c) Hotel Wasserwendi**

Referent: Arnold Schild, Gemeindepräsident

In Absprache mit der Eigentümerschaft des Hotels Wasserwendi, kann der Gemeindepräsident informieren, dass der Studienauftrag entschieden ist. Teilgenommen haben fünf internationale Teams aus den Fachbereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Ingenieurwesen. Das Beurteilungsgremium empfiehlt die Projektstudie des Teams von Miller & Maranta Architekten aus Basel zur Weiterbearbeitung.

Das Projekt für die neue Familien-Hotelanlage wird noch überarbeitet und zusammen mit den anderen Projektbeiträgen im Zeitraum vom Jahreswechsel 2023/2024 der Öffentlichkeit vorgestellt.

### **d) Verschiedenes**

Votant 7 dankt, im Namen der Kulturgruppe Hasliberg, der Gemeindeversammlung für die Übernahme der Trägerschaft für die Chronik Hasliberg. Ursprünglich hat er sich mit Beat Kehrli über ein Fotobuch unterhalten. Sie haben sich aber für ein Buch mit Texten und Bildern entschieden. Wie die gesamte Kulturgruppe, ist Beat Kehrli an der Erstellung des Buches sehr engagiert und erarbeitet das Kapital Tourismus. Die Chronik Schattenhalb umfasst 400 Seiten. hat und sehr schön geworden ist, Die Chronik Hasliberg soll im ähnlichen Umfang erscheinen, aber noch viel besser und schöner. Folgende Themen sind unter anderem enthalten:

- Der Ursprung des Haslibergs
- Die Geschichte
- Das Bäuerwesen
- Das Schulwesen
- Das Vereinswesen
- Die Alpen
- Das Gewerbe
- Der Tourismus
- Bildvergleiche vor 100 Jahren und heute
- Die Ältesten und Originale von Hasliberg

Es sind viele Bilder und Texte von verschiedenen Personen zusammengekommen. Auch die 3'000 Exemplare werden schnell weg sein, führt Votant 7 aus. Die 600 Exemplare des Flurnamenbuches waren schnell verkauft. Votant 7 wird zusammen mit der Abteilungsleiterin zentrale Dienste verschiedene Betriebe bezüglich eines Sponsorings anschreiben. Zusätzlich wird er noch zwei Altbundesräte kontaktieren. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass er ebenfalls sehr erstaunt ist, wie viel Inhalt bereits zusammengekommen ist. Dies freut ihn sehr.

Votant 1 teilt mit, dass er im letzten Jahr mit dem Gemeindepräsidenten einen Termin vereinbaren wollte, leider ist es nicht dazu gekommen und darum möchte er die folgenden Punkte an der Gemeindeversammlung ansprechen:

- Die Strasse in Weissenfluh, welche im Privatbesitz ist und von der Gemeinde im Winter geräumt wird, trägt jeweils Schäden davon. Diese Schäden, welche z. B. vom Wenden kommen, werden

dabei jedoch nur notdürftig repariert. Votant 1 ist zwar nicht Eigentümer der Strasse, sein Sohn bewirtschaftet das Land jedoch. Er erwartet bis im Oktober 2023 eine Lösung, ansonsten wird er mit legalen Mitteln dafür sorgen, dass im nächsten Winter dort nicht mehr der Schnee geräumt werden kann.

- Im Frühling 2023 ist innerhalb von 17 Stunden dreimal jemand von der Werkgruppe nach Weissenfluh gefahren, um die Schäden vom Winterdienst zu beseitigen. Als er den Werkgruppenmitarbeiter zur Rede stellte, dass dies nicht gerade effizient sei, teilte ihm dieser mit, dass er nichts dafür könne und der Werkgruppenleiter ihn umherkommandiere. Votant 1 fragt nach, ob der Werkgruppenleiter ein Pflichtenheft hat und falls ja, aus welchem Jahr dieses stammt. Er kann diese Arbeitsmethode als Steuerzahler und Einwohner nicht akzeptieren.
- Als der Zivilschutz einen Weg neu gekiest hat, hat die Werkgruppe jeweils das Kies angeliefert. Der Mitarbeiter des Zivilschutzes ärgerte sich dabei, dass das Kies nicht rechtzeitig vor Ort war und hat dies dem Werkgruppenmitarbeiter mitgeteilt. Dieser sagte ihm, dass dies bei der Gemeinde halt so läuft.
- Im Gebiet Stapfsteinschlag, welches sich im Rutschgebiet befindet, entsorgt die Werkgruppe jeweils Bauschutt und Grüngut. Mittlerweile ist dies fast zu einem öffentlichen Entsorgungsplatz geworden. Er fragt sich, ob man dies mit dem Grundeigentümer besprochen hat und hält es für bedenklich, dass die Gemeinde dort entsorgt und gleichzeitig das Abfallmerkblatt mit dem Vermerk zum richtigen Entsorgen des Grüngutes versendet.

Votant 1 hat bereits versucht, mit dem Werkgruppenleiter über diese Probleme zu reden. Leider hat dieser keine Bereitschaft gezeigt, eine gemeinsame Lösung zu suchen. Votant 8 ergänzt, dass er gehört hat, ein Werkgruppenmitarbeiter sei an Halgenfluh in der Strassenböschung gelegen während er auf etwas warten musste.

Der Gemeindepräsident bedauert, dass er letzten Winter keine Zeit hatte, um mit Votant 1 das Gespräch zu führen. Er dankt ihm, dass er diese Themen anspricht und wird der Sache nachgehen, da sich dies verbessern muss. Er wird ihm eine Rückmeldung geben. Gemeinderat Martin Müller bittet zusätzlich um Verständnis, da die Werkgruppe jeweils sehr ausgesetzt ist und dankt den Mitarbeitenden für ihren wichtigen Einsatz! Es ist wichtig, dass jeder Mitarbeiter einen Stellenbeschrieb hat, damit jeder weiss, was er zu tun hat.

Der Abteilungsleiter Infrastruktur erklärt, dass es kein Pflichtenheft für den Werkgruppenleiter gibt. Im Zuge der Neuorganisation der Abteilung Infrastruktur möchte er aber Pflichtenhefte erstellen. Mit dem Grundeigentümer im Gebiet Stapfsteinschlag wurde, so viel er weiss, keine Vereinbarung getroffen. Er geht aber davon aus, dass dies mit dem Grundeigentümer besprochen wurde. Auch er bedankt sich für die Rückmeldungen und bittet die Bürger, in Zukunft direkt zu ihm zu kommen. Es ist für niemanden angenehm, öffentlich an den Pranger gestellt zu werden. Es werden Fehler gemacht, wie überall, jedoch sollte man diese wo möglich, vermeiden. Er betont, dass vieles gut gemacht wird in der Werkgruppe und dankt den Mitarbeitenden für ihren Einsatz.

Votant 3 teilt mit, dass er an der letzten Gemeindeversammlung die Idee einer nichtständigen Kommission angesprochen hat, um unter anderem Themen wie Fahrbewilligungen, Strassen oder die Kostenentwicklung der Abteilung Infrastruktur zu besprechen. Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste hat ihm dabei gesagt, dass kein Beschluss notwendig sei und der Gemeinderat hat ihm zugesichert, sich um sein Anliegen zu kümmern. Der Abteilungsleiter Infrastruktur hat sich nach der Publikation der heutigen Gemeindeversammlung bei ihm gemeldet, um sich kurzfristig zu treffen. Er findet es speziell, dass der Gemeinderat ihm über den Winter keine Rückmeldung gegeben hat. Am Gespräch, welches vor kurzem stattgefunden hat, sei klargeworden, dass es nicht möglich ist, eine nichtständige Kommission für diese Themen zu bilden. Dafür sei eine Arbeitsgruppe die beste Möglichkeit, den Gemeinderat zu unterstützen und um Anträge an den Gemeinderat oder an der Gemeindeversammlung zu stellen. Gerade mit dem Thema Fahrbewilligung ist er überhaupt nicht glücklich. Nach Balisalp, Käserstatt oder Gental fahren alle ohne Fahrbewilligung. Es stört ihn zwar nicht, dass die Einwohner 20 Franken für eine Fahrbewilligung bezahlen müssen. Er versteht es aber nicht, dass Nichtsteuerzahler bis zu den Ferienhäusern fahren können, ohne einen Rappen zu bezahlen. Er stellt deshalb den An-

trag, dass sich der Gemeinderat zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung Gedanken zum Fahrbewilligungswesen macht und wie Zweitwohnungsbesitzer verpflichtet werden können, sich an den Kosten zu beteiligen. Votant 3 kann sich z. B. eine höhere Liegenschaftssteuer für Zweitwohnungsbesitzer vorstellen.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste weist darauf hin, dass die Ferienhauszonen Halti und Hag heute mit einem Zubringerdienst geregelt sind und z. B. ab dem Gruebi Richtung Balisalp eine Fahrbewilligung notwendig ist. Mieter von Alphütten können eine Mieterkarte zur Liegenschaft lösen. Den Einheimischen steht es frei, den Kleber für 20 Franken zum Befahren der Strassen, z. B. Richtung Engstlenalp, zu kaufen.

Falls der Erheblichkeitsantrag angenommen wird, erhält der Gemeinderat den Auftrag, das Anliegen aufzunehmen und der nächsten Gemeindeversammlung ein entsprechendes Geschäft zu unterbreiten.

Mit grossem Mehr nimmt die Gemeindeversammlung den Erheblichkeitsantrag an.

Ausserdem ergänzt Votant 3, dass es ein Pflichtenheft für den Werkgruppenleiter gibt, dieses sei vielleicht nicht vollkommen aber vorhanden.

Gemeinderat Martin Müller ergänzt, dass er gemeinsam mit dem Abteilungsleiter Infrastruktur und dem externen Bauverwalter Jürg Aegerter am Gespräch mit Votant 3 teilgenommen hat. Der Gemeinderat kann sich Interessensgemeinschaften vorstellen, welche Anliegen an einer Gemeinderatssitzung oder an einem Gemeinderatstreff einbringen. Auch für die Suche nach zukünftigen Gemeinderatsmitgliedern kann eine Gruppe von engagierten Bürgern helfen. Dass das Thema Fahrbewilligungen angegangen wird, hat Martin Müller beim Gespräch versprochen, leider fehlen derzeit die Ressourcen dafür. Der Gemeindepräsident fügt hinzu, dass er solche Gruppierungen sehr schätzt, wie z. B. die Verstärkungsgruppe Wegunterhalt. Zudem gibt der Gemeindepräsident bekannt, dass Ende Jahr ein Gemeinderatsmitglied benötigt wird. Auch der Gemeindepräsident kann sein Amt zur Verfügung stellen und die Pension geniessen, falls es jemand besser machen will. Er führt seine Aufgaben aber gerne aus und will auch nicht mit einer Demission drohen.

Votant 9 möchte wissen, ob es einen Plan zur Sanierung der Bidmistrasse gibt. Der Zustand der Strasse ist schlimmer als vor der Sanierung respektive der Belagsarbeiten.

Der Abteilungsleiter Infrastruktur informiert, dass es bereits viele Rückmeldungen zur Bidmistrasse gegeben hat. Er gibt zu, dass die Sanierung mit Euphalt, wie auch an anderen Orten, missglückt ist. Vor allem die Wärme hat das Problem verschärft. Er ist bereits mit der Firma in Kontakt, um mindestens den Zustand vor der Sanierung wiederherzustellen, allenfalls als Garantieleistung. Bei der Bidmistrasse macht es aber wenig Sinn, noch viel zu investieren, da im Rahmen des Ausbaus der Wasserversorgung Aufbrucharbeiten geplant sind.

Votant 2 fragt, wie die Lage der Selbständigkeit der Gemeinde Hasliberg ist und wie lange dies noch sichergestellt werden kann.

Der Gemeindepräsident zeigt auf, dass gerade beim Kanton der Zusammenschluss von Gemeinden ein grosses Thema ist und gefördert wird. Er erklärt, dass es Sinn macht, Synergien zu nutzen, diese aber nicht immer zielführend sind. Er findet es wichtig, dass man innerhalb der Gemeinde einander helfen und unterstützen sollte. Die Suche nach einem neuen Gemeinderatsmitglied wird auf Ende Jahr wieder notwendig, da sich ein Mitglied zur Demission entschieden hat. Die Gemeinderätin Adelheid Rubi Huber erinnert an ihre Antrittsrede und dass, wenn man als Gemeinde selbständig bleiben will, Personen notwendig sind, die sich für die Ämter zur Verfügung stellen. Sie ruft die Bevölkerung, auf sich zu engagieren und sich eine Kandidatur für den Gemeinderat zu überlegen.

Der Gemeindepräsident dankt dem gesamten Team für die Arbeit und das Mitdenken und den Kollegen/innen für die Unterstützung und die schöne Zusammenarbeit. Den Stimmberechtigten und allen Gästen dankt er für ihr Kommen sowie das Interesse an der Gemeinde Hasliberg. Er freut sich, im

Anschluss zur Versammlung die Teilnehmenden im Namen der Gemeinde zu einem Apéro einzuladen.

Damit schliesst der Gemeindepräsident die heutige Gemeindeversammlung.

Arnold Schild  
Gemeindepräsident

Michael Peter  
Stv. Abteilungsleiter zentrale Dienst

### **Genehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.06.2023 lag vom 14.06.2023 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 27.07.2023 genehmigt.

Hasliberg, 27.07.2023

### **Gemeinderat Hasliberg**

Arnold Schild  
Gemeindepräsident

Monika Wehren  
Abteilungsleiterin zentrale Dienst